

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/071

Status:

öffentlich

Neufassung der Baumschutzsatzung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Baumschutzsatzung wird beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Aurich gilt seit 1983. Grundlage war das 1980 eingeführte Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG). Das Ziel der Satzung ist nach wie vor die Erhaltung größerer und insbesondere der heimischen Bäume im Stadtgebiet.

In einer ersten Änderung wurde 2000 im Wesentlichen der Schutz für einige kurzlebigere Pionierbaumarten und gebietsfremde Nadelbaumarten aufgehoben. In einer zweiten Änderung wurden 2006 drei weitere gebietsfremde Nadelbaumarten herausgenommen. Und es wurde das Fahren mit Baumaschinen und das Ablagern von Baumaterialien unter Bäumen als unzulässig aufgenommen.

Grundlagen der Satzung sind nunmehr das Bundesnaturschutzgesetz (§ 29) und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG, § 22 Absatz 1). Demnach können Gemeinden, soweit die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises keine eigene Schutzverordnung erlässt, in ihrem Gebiet Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz stellen.

Anlass der Neufassung ist zum einen die rechtlich nicht mehr ausreichende Bestimmtheit der Baumschutzsatzung im Hinblick auf die Auflage von Ersatzbaumpflanzungen bei der Genehmigung von Fällanträgen. In einer Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichts Lüneburg von 2017 wurde festgestellt, dass eine Vorschrift der Satzung für Ersatzbäume, wonach „Bäume bestimmter Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume“ anzupflanzen sind, nicht hinreichend voraussehbar und berechenbar für den Bürger ist. Sie würde daher dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht genügen.

Weiterhin wurde bezüglich der Ersatzbaumpflanzungen die im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahme K1 „Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen“ zur Klimaanpassung

in die Satzung integriert. Vorgesehen wird somit die Verwendung der Ersatzgeldzahlungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die auf ihrem Grundstück keine Ersatzbaumpflanzung durchführen können, aufgrund der Kalkulation in der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen (siehe Vorlage 22/139). Dafür werden zur dauerhaften ökologischen Funktionserfüllung klimaangepasste und gebietsheimische Baumarten auf städtischen Flächen im Ausgleichsflächenpool neu angepflanzt. Die Umsetzung der Maßnahme K1 wurde vom Stadtrat am 07.07.2022 beschlossen (siehe Vorlage 22/112/1).

Zum anderen haben sich die Rechtsgrundlagen für die Baumschutzsatzung seit der 2. Änderung im Jahr 2006 stark verändert, sodass eine Anpassung an den neuen gesetzlichen Rahmen erfolgen soll.

Das NNatG wurde 2010 vom NAGBNatSchG abgelöst. Die Niedersächsische Gemeindeordnung wurde 2010 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ersetzt. Diese Entwicklungen haben auch dazu geführt, dass die Baumschutz-Mustersatzung des Deutschen Städtetages und der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz, die 1983 auch Grundlage für die Aufstellung der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich war, im Jahr 2012 inhaltlich angepasst wurde. Zudem wurde 2020 das NAGBNatSchG angepasst. Im Zuge der Vereinbarung Niedersächsischer Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz zwischen dem Land Niedersachsen, den Landwirtschaftsverbänden und den Naturschutzverbänden wurde die Möglichkeit einer Ersatzgeldzahlung eingeführt. Weiter wurde eine Begründungspflicht für Baumschutzsatzungen der Gemeinden und für deren Änderung aufgenommen.

Weiterhin wurden 2016 die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Niedersächsische Datenschutzgesetz eingeführt.

Die Satzung in der vorliegenden Fassung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich, und auch mit dem Naturschutzbund Deutschland und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Baumschutzsatzung hat für die Stadt Aurich keine finanziellen Auswirkungen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat in Bezug auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat in Bezug auf den Klimaschutz keine unmittelbaren Auswirkungen. Im Fall genehmigter Baumfällungen erfolgt zukünftig bei Fällungen auf Grundstücken, die für Ersatzbaumpflanzungen zu klein sind, eine Ersatzbaumpflanzung auf externen städtischen Ausgleichsflächen.

Anlagen:

- 1 Begründung der Neufassung
- 2 Satzungstext Neufassung
- 3 Satzungstext bisherige Fassung

gez. Feddermann